



**Katholische Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau**

**in Zusammenarbeit mit „Zukunft Familie e.V. , Fachverband Familienpflege und Nachbarschaftshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Strombergstr. 11 70188 Stuttgart, Tel. 0711 / 2633-1165 Fax: 0711 / 2633-1169, Fachverband@zukunft-familie.info, www.zukunft-familie.info**

**Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau:**

**Caritas Biberach-Saulgau, Fachdienst im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach  
Thomas Münsch Tel: 07351/5005-132**

**Verwaltung: 07351/5005-130 (Bettina Gabriel / Karin Kolesch i.d.R. vormittags)**

**Fax: 07351/5005-183; Email: [muensch@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:muensch@caritas-biberach-saulgau.de);**

**[www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de](http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de)**

**Rundbrief Organisierte Nachbarschaftshilfe Nr. 1 – April/Mai 2016**

Liebe Einsatzleiterinnen, Helferinnen und Träger für die org. Nachbarschaftshilfen,

hier ist unser erster (umfangreicher) Rundbrief in diesem Jahr.

**Personalien und Veränderungen:**

Das 25jährige Bestehen wurde feierlich am 13.3.2016 in **Berkheim** gefeiert.

Die Wiederbelebung der 1988 in **Baustetten** gegründeten Gruppe führte dazu, dass sie sich Laupheim anschließen wird.

In **Achstetten** wurde im Januar letzten Jahres die Gründung einer Gruppe beschlossen, allerdings konnte seitdem keine Einsatzleiterin gefunden oder ein Leitungsteam aufgebaut werden. Es wird beabsichtigt, die Einsatzleitung und Rechnungsführung an die Sozialstation Laupheim zu übertragen.



**Die Liste der Einsatzleiterinnen wird regelmäßig auf der Webseite**

**<http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/einsatzstellen-nachbarschaftshilfen/>  
aktualisiert.**

**Bitte melden Sie uns aktuelle Veränderungen (z.B. Zuständigkeiten, Gebühren, Adress- und Telefonänderungen, Email-Adressen etc.) am besten schriftlich oder per Mail. Sonst können wir diese auch nicht rechtzeitig bekannt geben.**

***Vordruck für Adressänderungen siehe letzte Seite!***

## Rückblick auf das Einsatzleiterinnen-Treffen am 12.4.2016 in Schweinhausen



37 Teilnehmer und Teilnehmerinnen hatten sich eingefunden zu den Themen:

- a. Austausch / Berichte aus Gruppen
- b. Ergebnis der Statistik 2015
- c. Erste Ergebnisse aus der Kreissenorenplanung im Landkreis Biberach
- d. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- e. Vorstellung Projekt GESA (Gesund und selbstbestimmt Altern/Sucht im Alter)
- f. Überblick zum Pflegestärkungsgesetz II ab 1.1.2017
- g. Planung Regionaltreffen, Einführungskurse, AG-Treffen, Einführungskurse
- h. Verschiedenes

Die besprochenen Inhalte finden sich hier im Rundbrief.



### **Begegnungstag mit Bischof Fürst zeigt Notwendigkeit organisierter Hilfe**

Rottenburg/Untermarchtal. 12. März 2016. Auf die zunehmende Bedeutung der Organisierten Nachbarschaftshilfe in einer Zeit des demografischen Wandels und sich verändernder Lebensentwürfe haben die Verantwortlichen eines Begegnungstags zum Thema hingewiesen. Bei einem Austausch mit Bischof Gebhard Fürst am Samstag (12. März) im Kloster Untermarchtal bezeichneten Vertreter der Diözese sowie des Fachverbandes „Zukunft Familie e.V.“ die Organisierte Nachbarschaftshilfe als „gelungenes Beispiel einer glaubwürdigen Kirche am Ort, die nahe bei den Menschen ist und Gesellschaft mitgestaltet“.

Bischof Gebhard Fürst formulierte das Engagement der Helferinnen und Helfer als eine „Brückenfunktion“ für die Kirchengemeinde. Organisierte Nachbarschaftshilfe habe insbesondere ältere, kranke und hilfsbedürftige Menschen am Ort im Blick. „Aus christlicher Nächstenliebe Menschen in ihrer Wohnung aufzusuchen ist Zeichen einer diakonischen und missionarischen Kirche“.

Der Rottenburg-Stuttgarter Bischof appellierte an die Kirchengemeinden, weiter für Unterstützungssysteme in ihrem Nahraum zu sorgen und so Vereinsamung zu verhindern. Er dankte jenen Gemeinden, die aktuell Verantwortung als Träger der Nachbarschaftshilfe wahrnehmen.

In Zeiten, wo familiäre Hilfen abnehmen und Pflegedienste noch nicht gebraucht oder zu teuer seien, komme der Organisierten Nachbarschaftshilfe eine besondere Bedeutung zu: „Diese niedrighschwellige, flexible und individuelle Art der Hilfestellung suchen Menschen heute vermehrt“, sagte die Leiterin der Hauptabteilung Caritas in der Diözese, Irme Stetter-Karp. Sie bezeichnete die Hilfe als „wichtiges Glied“ im großen Netzwerk von stationären und ambulanten Unterstützungssystemen und ermutigte die Engagierten auf ihre „leise und unauffällige Hilfe“ im Privathaushalt öffentlich aufmerksam zu machen. „Denn“, so Stetter-Karp, „der Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Betroffenen ist, im Alter im gewohnten Lebensumfeld bleiben zu können“. Der Organisierte Nachbarschaftshilfe käme hierbei eine wichtige Bedeutung zu, so Stetter-Karp, nicht zuletzt durch ihre bezahlbaren Angebote.

Auf die „Begegnung als Grundmotiv der Nachbarschaftshilfe“ wies der Vorsitzende des Fachverbands „Zukunft Familie“, Oliver Schütz, hin. „In Begegnungen mit Menschen, die Hilfe benötigen, verändert sich auch unser Leben.“ Viele Helferinnen und Helfer erlebten ihr Engagement in der Nachbarschaftshilfe als persönliche Bereicherung, so seine Erfahrung.

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe ist im Fachverband „Zukunft Familie“ organisiert. Dieser ist Mitglied im Diözesancaritasverband. Im Jahr 1973 begann der Aufbau eines Netzes von Nachbarschaftshilfen als freiwilliges Engagement in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Heute sind auf dem Gebiet der Diözese in einem fast flächendeckenden Netzwerk über alle Dekanate hinweg Nachbarschaftshilfen an 259 Orten im Einsatz. Jährlich nehmen 7.000 Menschen die Hilfe der mehr als 5.500 freiwillig engagierten Nachbarschaftshelferinnen und -helfer in Anspruch. Die Zahl der Helferinnen und Helfer ist seit Jahren stabil.

Die Kernaufgaben der Organisierten Nachbarschaftshilfe liegen in der stundenweisen Unterstützung im häuslichen Alltag sowie der Begleitung zu Terminen und Veranstaltungen. Ein wesentlicher Aspekt der Hilfe ist der Faktor „Zeit“: Nachbarschaftshelfer und -helferinnen bringen Zeit mit, zum Zuhören, Vorlesen oder zum gemeinsamen Kaffee, und ermöglichen dadurch den Aufbau einer persönlichen Beziehung. Zunehmend Bedeutung in der Nachbarschaftshilfe gewinnt die Betreuung von Menschen mit Demenz, um Angehörige stundenweise zu entlasten.

Nachbarschaftshelferinnen und -helfer erhalten im Rahmen ihres freiwilligen Engagements eine Aufwandsentschädigung für ihren Dienst. Ein Teil ihres Engagements (zum Beispiel Fortbildungen) erfolgt ehrenamtlich.

Am Begegnungstag in Untermarchtal nahmen 150 Nachbarschaftshelferinnen und -helfer aus allen Dekanaten teil. Nachbarschaftshilfe: glaubwürdiges Beispiel für Kirche am Ort



Vertreter aus der AG Nbhi Bib.-Slg präsentierten: „Gewinnen durch Einführungskurse“, von links: Theresia Müller, Thomas Münsch, Gertrud Buck, Cordula Leuze

## Statistik 2015

51 Gruppen mit 72 Einsatzleitungen und Stellvertretungen und mit 748 Helferinnen haben 1108 Personen in deren Alltag unterstützt. Damit haben die Aktiven fast 97.000 Stunden erbracht, das entspricht einer Steigerung von 8 Prozent gegenüber 2014.

97 Einsatzleiterinnen und 126 Helferinnen haben die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen und –treffen wahrgenommen.

### NACHBARSCHAFTSHILFESTATISTIK 2015

17.03.2016

#### Region Biberach:

Gruppe	Anzahl der EL + Stellv.	Anzahl der Helf.	Gesamt betr. Pers.	Stunden			Gesamt	Stundensatz €	
				bei Selbstzahlern	mit Kostenträgern abger.	unentgeltlich erbracht		Gebühr NbH	Aufwandsent. an HelferIn/EL
Äpfingen	2	12	16	89,00	827,00		916,00	8,20	7,70
Attenweiler	1	2	4		297,00		297,00		
Bad Schussenried	1	40	38	3.892,00	328,00		4.220,00	7,75	7,00
Biberach	2	44	63	5.243,00			5.243,00	10,23	7,16
Eberhardz./Oberessend...	2	10	13	755,00	395,00	20,00	1.170,00	8,75	8,00
Ingoldingen	-	-	-						
Maselheim	2	2	6	315,00			315,00	7,70	7,20
Mettenberg	1	-	-						
Mittelbiberach	1	6	20	912,00			912,00	8,50	7,20
Ringschnait	2	6	3	146,00		30,00	176,00		
Schemmerhofen	1	6	12	361,00	700,00	25,00	1.086,00	10,23	7,16
Stafflangen	1	1	2			24,00	24,00	10,23	7,16
Ummend./Hochd./Schweinh.	2	7	16	1.381,00			1.381,00	9,00	7,50
Warthausen/Birkenhard	1	9	12	608,00	220,00	10,00	838,00	10,23	7,16
<b>Gesamt 2015:</b>	<b>19</b>	<b>145</b>	<b>205</b>	<b>13.702,00</b>	<b>2.767,00</b>	<b>109,00</b>	<b>16.578,00</b>		
Vergleichszahlen 2014	22	144	192	15.093,00	263,00	91,00	15.447,00		

### Nachbarschaftshilfestatistik 2015

17.03.2016

#### Region Laupheim:

Gruppe	Anzahl der EL + Stellv.	Anzahl der Helf.	Gesamt betr. Pers.	Stunden			Gesamt	Stundensatz €	
				bei Selbstzahlern	mit Kostenträgern abger.	unentgeltlich erbracht		Gebühr NbH	Aufwandsent. an HelferIn/EL
Burgrieden (bürgerl. Träger)	1	8	16	1.664,00		68,00	1.732,00		7,50
Laupheim	2	8	10	760,00			760,00	14,00	7,50
Mietingen	2	7	4	124,00		5,00	129,00	9,50	7,50
Obersulmet. + Untersulmet.	2	11	11	893,00		108,00	1.001,00	10,00	8,00
Schwendi	2	4	16	213,00	385,00		598,00	9,00	8,00
<b>Gesamt 2015</b>	<b>9</b>	<b>38</b>	<b>57</b>	<b>3.654,00</b>	<b>385,00</b>	<b>181,00</b>	<b>4.220,00</b>		
Vergleichszahlen 2014	7	32	52	3.662,00	0,00	168,00	3.830,00		

### Nachbarschaftshilfestatistik 2015

17.03.2016

#### Region Ochsenhausen:

Gruppe	Anzahl der EL + Stellv.	Anzahl der Helf.	Gesamt betr. Pers.	Stunden			Gesamt	Stundensatz €	
				bei Selbstzahlern	mit Kostenträgern abger.	unentgeltlich erbracht		Gebühr NbH	Aufwandsent. an HelferIn/EL
Berkheim	1	5	5	724,00		96,00	820,00	8,25	6,75
Dettingen	1	4	2	102,00			102,00		
Eilwangen	1	-	-						
Erolzheim	1	6	4	452,00	146,00		598,00		
Haslach	2	2	3	241,00			241,00	7,60	7,60
Kirchberg	2	11	17	990,00			990,00	8,25	6,75
Kirchdorf	1	11	21	671,00	478,00		1.149,00		
Mittelbuch	2	6	8	575,00	20,00		595,00	8,25	6,75
Ochsenhausen	1	6	12	1.208,00			1.208,00	8,25	6,75
Reinstetten	1	7	12	564,00			564,00	8,25	6,75
Rot an der Rot	1	1	1	155,00			155,00	8,25	6,75
Rottum+Steinh.+Bellamont									
Tannheim	1	5	3	152,00	207,00	60,00	419,00	8,25	6,75
<b>Gesamt 2015:</b>	<b>15</b>	<b>64</b>	<b>88</b>	<b>5.834</b>	<b>851,00</b>	<b>156,00</b>	<b>6.841</b>		
Vergleichszahlen 2014	19	91	101	8.073,00	1.441,00	313,00	9.827,00		

## NACHBARSCHAFTSHILFESTATISTIK 2015

Region Riedlingen:

17.03.2016

Gruppe	Anzahl der EL + Stellv.	Anzahl der Helf.	Gesamt betr. Pers.	Stunden			Gesamt	Stundensatz €	
				bei Selbst- zahlern	mit Kosten- trägern abger.	unent- geltlich erbracht		Gebühr NbH	Aufwandsent. an HelferIn/EL
Altheim	3	21	35	2.258,00		180,00	2.438,00	8,30	7,00
Binzwangen	1	-	-	0,00					
Daugendorf	2	2	2	307,00			307,00	8,00	7,00
Dürmentingen	1	14	12	2.452,00			2.452,00	9,00	8,00
Ertingen	1	24	30	4.211,00	1.660,00		5.871,00	30,00	
Langenenslingen	2	16	22	648,00	1.271,00		1.919,00	7,70	7,20
Riedlingen	1	58	156	6.835,00	340,00	420,00	7.595,00	9,00	8,00
Unlingen	2	14	9	925,00			925,00		
Uttenweiler	2	12	22	1.127,00	562,00		1.689,00	9,25	7,50
Zell-Bechingen	1	2	3	54,00	28,00		82,00	8,00	7,00
Zwiefaltendorf	1	-	-						
<b>Gesamt 2015:</b>	<b>17</b>	<b>163</b>	<b>291</b>	<b>18.817,00</b>	<b>3.861,00</b>	<b>600,00</b>	<b>23.278,00</b>		
Vergleichszahlen 2014	17	146	201	17.986,00	1.372,00	520,00	19.878,00		

## NACHBARSCHAFTSHILFESTATISTIK 2015

Dekanat Saulgau:

11.03.2016

Gruppe	Anzahl der EL + Stellv.	Anzahl der Helf.	Gesamt betr. Pers.	Stunden			Gesamt	Stundensatz €	
				bei Selbst- zahlern	mit Kosten- trägern abger.	unent- geltlich erbracht		erhoben	an HelferIn ausbezahlt
Altshausen	1	26	22	1.372,00	2.743,00		4.115,00	10,00	8,00
Bad Saulgau	2	109	205	3.949,00	12.582,00		16.531,00	10,00	8,00
Ennetach	2	18	15	1.614,00			1.614,00	8,00	7,00
Herbertingen	2	47	62	3.636,00	3.088,00		6.724,00	9,00	8,00
Hohentengen	2	23	34	786,00	2.575,00	68,00	3.429,00	8,50	7,00
Mengen	2	99	108	3.888,00	8.248,00		12.136,00	9,00	7,50
Scheer	1	15	21	1.415,00			1.415,00	9,00	8,00
<b>Gesamt 2015:</b>	<b>12</b>	<b>337</b>	<b>467</b>	<b>16.660,00</b>	<b>29.236,00</b>	<b>68,00</b>	<b>45.964,00</b>		
Vergleichszahlen 2014	12	274	327	35.940,00	4.389,00	305,00	40.634,00		

## GESAMTJAHRESSTATISTIK 2015

AG ORGANISIERTE NACHBARSCHAFTSHILFE IM DEKANAT BIBERACH UND SAULGAU

Stand 17.03.2016

Region	Anzahl der EL + Stellvertr.	Anzahl der Helferinnen	Gesamt Betr. Pers.	Stunden bei Selbst- zahlern	Stunden mit Kosten- trägern abger.	Stunden unentgeltl. erbracht	Gesamt
Biberach	19	145	205	13.702,00	2.767,00	109,00	16.578,00
Laupheim	9	38	57	3.654,00	385,00	181,00	4.220,00
Ochsenhausen	15	64	88	5.834,00	851,00	156,00	6.841,00
Riedlingen	17	163	291	18.817,00	3.861,00	600,00	23.278,00
Dek. Saulgau	12	337	467	16.660,00	29.236,00	68,00	45.964,00
<b>Gesamt 2015:</b>	<b>72</b>	<b>747</b>	<b>1108</b>	<b>58.667,00</b>	<b>37.100,00</b>	<b>1.114,00</b>	<b>96.881,00</b>
Vergleich 2014	77	687	873	80.754,00	7.465,00	1.397,00	89.616,00

# GESAMTJAHRESSTATISTIK 2015

AG ORGANISIERTE NACHBARSCHAFTSHILFE IM DEKANAT BIBERACH UND SAULGAU

Stand 17.03.2016

REGION	Anzahl der EL und Stellv.	Anzahl der Helferinnen	Betreute Personen	Stunden bei Selbstzahlern	Stunden mit Kostenträgern abger.	Stunden unentgeltlich erbracht	Gesamt
<b>Biberach 2015</b>	<b>19</b>	<b>145</b>	<b>205</b>	<b>13.702,00</b>	<b>2.767,00</b>	<b>109,00</b>	<b>16.578,00</b>
Biberach 2014	22	144	192	15.093,00	263,00	91,00	15.447,00
Veränderung %	-14%	+0,7	+7%	-9%		+20%	+7%
<b>Laupheim 2015</b>	<b>9</b>	<b>38</b>	<b>57</b>	<b>3.654,00</b>	<b>385,00</b>	<b>181,00</b>	<b>4.220,00</b>
Laupheim 2014	7	32	52	3.662,00	0,00	168,00	3.830,00
Veränderung %	+29%	+19%	+10%	-0,8%		+8%	+10%
<b>Ochsenhausen 2015</b>	<b>15</b>	<b>64</b>	<b>88</b>	<b>5.834,00</b>	<b>851,00</b>	<b>156,00</b>	<b>6.841,00</b>
Ochsenhausen 2014	19	91	101	8.073,00	1.441,00	313,00	9.827,00
Veränderung %	-21%	-30%	-13%	-28%	-41%	-50%	-30%
<b>Riedlingen 2015</b>	<b>17</b>	<b>163</b>	<b>291</b>	<b>18.817,00</b>	<b>3.861,00</b>	<b>600,00</b>	<b>23.278,00</b>
Riedlingen 2014	17	146	201	17.986,00	1.372,00	520,00	19.878,00
Veränderung %	0%	+12%	+45%	+5%	+58%	+15%	+17%
<b>Saulgau 2015</b>	<b>12</b>	<b>337</b>	<b>467</b>	<b>16.660,00</b>	<b>29.236,00</b>	<b>68,00</b>	<b>45.964,00</b>
Saulgau 2014	12	274	327	35.940,00	4.389,00	305,00	40.634,00
Veränderung %	0%	+23%	+43%	-54%			+11%
<b>Gesamt 2015</b>	<b>72</b>	<b>747</b>	<b>1108</b>	<b>58.667,00</b>	<b>37.100,00</b>	<b>1.114,00</b>	<b>96.881,00</b>
Gesamt 2014	77	687	873	80.754,00	7.465,00	1.397,00	89.616,00
Veränderung %	-6%	+9%	+27%	-27%		-22%	+8%



## Erste Ergebnisse aus der Kreissenorenplanung Landkreis Biberach

Seit März letzten Jahres sind Experten, also Sozialplaner vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) im Auftrag des Landkreises Biberach, begleitet von einer sogenannten Lenkungsgruppe, daran, mittels Befragungen und Fachgesprächen die Angebote und Strukturen der Altenhilfe, -pflege und Seniorenarbeit zu sichten. Zuletzt wurden die Bürgermeister aller Kommunen nach deren Einschätzung in den Feldern Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Info und Beratung, Hilfe und Pflege befragt. Man wollte von ihnen auch wissen, ob es bereits bestehende Planungen und Maßnahmen gibt und wie die wichtigsten Herausforderungen und Ziele für nächste Jahre aussehen. Genannt wurden:

- Schaffung seniorengerechter Wohnungen; neue Wohnformen (21)
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (17)
- Sicherstellung der örtlichen Nahversorgung (8)
- Niedrigschwellige Unterstützung, um Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen (7)
- Schaffung bzw. demenzgerechte Qualifizierung von stationären Pflegeangeboten/Pflegewohngruppen (6)
- Mobilität, Betreutes Wohnen, Info & Beratung, ärztl. Versorgung (je 4)

Die organisierten Nachbarschaftshilfen sind in den Gemeinden relativ gut bekannt, weniger bekannt, in welcher Trägerschaft sie sich befinden und welche konkreten Aufgaben erwartet werden können.

Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2016 in einem umfangreichen Bericht erläutert und zunächst in den Kreistagsgremien vorgestellt. Danach geht es an die Umsetzung in den Kommunen, zu der die organisierten Nachbarschaftshilfen auch beitragen können.

# Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

Ist immer Thema bei den Einführungskursen.

Team Arbeitsicherheit der Diözese



**Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz in der organisierten Nachbarschaftshilfe**

**Ute Milz**  
Fachkraft für Arbeitsicherheit  
Dipl.-Ing. (FH) Architektur

ROTTENBURG-STUTTGART

Einsatzleitung und Nachbarschaftshelfer/ innen  
**über den Träger versichert**

1. gesetzliche Unfallversicherung ↓ BGW	2. Haftpflicht - Versicherung ↓ Sammelversicherung über Diözese
---	---

ROTTENBURG-STUTTGART

**Themen:**

Teil 1: Einführung

- 1.1 auf den Spuren des Arbeitsschutzes
- 1.2 Versicherungsschutz
- 1.3 Umsetzung Arbeitsschutz

Teil 2:  
Gefahren im Helferalltag erkennen

ROTTENBURG-STUTTGART

**gesetzliche Unfallversicherung - BGW**  
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

- ▶ Versichert Unfälle, welche Nachbarschaftshelferinnen und Einsatzleitungen während eines Einsatzes selbst erleiden!
- ▶ Folgeschäden
- ▶ Rehabilitationsmaßnahmen
- ▶ Wegeunfälle

**Wer ist versichert?**

**alle Mitarbeiter**

▶ <b>Angestellten:</b> ca. 350-Einsatzleitungen in der Diözese Rottenburg- Stuttgart	▶ <b>Ehrenamtliche</b> ca. 4.700 freiwillig engagierte Nachbarschaftshelferinnen
---	---

ROTTENBURG-STUTTGART

**Haftpflichtversicherung**  
privat zusätzliche Versicherung (Sammelversicherung Diözese) bei WGV

- ▶ **Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen** z. B. die im Haushalt der Hilfesuchenden versehentlich entstehen + **Unfall** (Höchstgrenze 3000€, Selbstbeteiligung 50€)
- ▶ **verfärbte Wäschestücke**
- ▶ **Beschädigung Bügeleisen etc.**

## Arbeitsschutzmanagement in der Nachbarschaftshilfe

- ▶ Festlegung der Einsatzleitung:  
**Wer macht was, wann, wo und wie !**  
(klare Absprachen!)  
Wichtig: Dokumentation!!

## Arbeitsschutz als gemeinsame Aufgabe



Ich unterstütze Sie  
gerne!  
Damit Ihr  
Schutzengel  
keinen Stress hat!

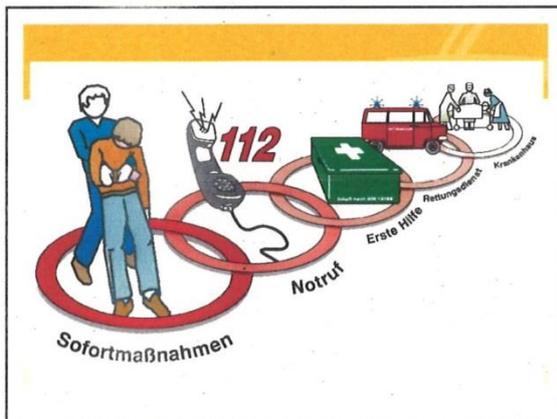
Ute Mitz  
Abteilung Zentrale Verwaltung BO

ROSENBERG-  
STU/GART

## Wenn mal was passiert, was tun?

- ▶ Nicht meldepflichtige Unfälle (Eintragung ins Verbandbuch)
  - ▶ Meldepflichtige Unfälle (mehr als 3 Tage arbeitsunfähig)
  - ▶ Schwere meldepflichtige Unfälle (Körperschaden, extrem Todesfall)
- Untersuchung des Unfalls mit  
Berufsgenossenschaft, Staatsanwalt etc.

ROSENBERG-  
STU/GART



## HYGIENEEMPFEHLUNGEN FÜR NACHBARSCHAFTSHILFEN UND HAUSWIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN

### Infektionsgefährdung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und in der Nachbarschaftshilfe

Da es sich bei den zu betreuenden Personen in der Regel um alte und/oder kranke Menschen mit einer verminderten Immunabwehr handelt, sind sie auch gegenüber Infektionskrankheiten anfälliger als gesunde Erwachsene. Durch hygienisches Verhalten muss eine Krankheitsübertragung sowohl auf die betreuten Personen wie auch umgekehrt vermieden werden.

### Wie kann es zu einer Übertragung von Krankheitserregern kommen?

- **Schmierinfektion (orale Infektion):** Aufnahme der Erreger von der „Hand in den Mund“. So können zum Beispiel Krankheitskeime im Stuhl bei schlechter Toilettenhygiene oder im Speichel oder Urin übertragen werden. Auch über kontaminierte Lebensmittel, Gegenstände oder Wasser ist die Übertragung von Krankheitserregern möglich.
- **Tröpfcheninfektion (aerogene Infektion):** Aufnahme der Krankheitskeime über den Nase- Mund- Rachenraum durch Anhusten, Anniesen, Sprechen oder Einatmen sog. Tröpfchenkerne, sowie das Einatmen erregerkhaltiger Staubpartikel.
- **Trans-, perkutane Infektion:** Aufnahme der Krankheitserreger über Haut, Schleimhäute und Wunden, durch Stich- oder Schnittverletzungen oder auch durch einen Stich oder Biss blutsaugender Insekten, die dadurch den Erreger weitergeben können.

### Welchen Schutz vor Infektionskrankheiten gibt es?

Neben den empfohlenen Standard-Impfungen sollten die folgenden Regeln der Hygiene eingehalten werden.

### Hygieneempfehlungen

- ◆ **Keine gemeinschaftliche Verwendung von Handtüchern und Seifenstücken**
- ◆ **Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln:**
  - Waschen der Hände nach jedem Besuch der Toilette.
  - Waschen der Hände nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (z. B. Windeln).
  - Waschen der Hände vor Zubereitung von Mahlzeiten, vor der Nahrungsaufnahme und nach Kontakt mit Nahrungsmitteln, die erfahrungsgemäß häufig mit Krankheitserregern kontaminiert sind (z. B. Geflügel oder Eierschalen).
- ◆ **Tragen von Handschuhen (z. B. Vinyl- oder puderfreie und proteinarme Latexhandschuhe)**
  - bei möglichem Kontakt mit Körpersekreten (z.B. Blut, Urin, Stuhl).
  - Nach Ausziehen der Handschuhe sollte eine Händedesinfektion erfolgen.
- ◆ **Zusätzlich Händedesinfektion mit einem geeigneten Händedesinfektionsmittel (z. B. Sterillium)**
  - nach Hilfe bei einem Toilettenbesuch.
  - nach Umgang mit Körperflüssigkeiten von Personen (z. B. Urin, Stuhl, Erbrochenem)
- ◆ **Desinfektion von Toiletten, Waschbecken, Flächen und Fußböden**
  - Normalerweise genügt die Reinigung mit handelsüblichen Putzmitteln.
  - Eine desinfizierende Reinigung ist nur nach Auftreten bestimmter Erkrankungen notwendig. Bei der Verwendung von Desinfektions-Reinigern sind Haushaltshandschuhe (keine Latexhandschuhe) zu tragen. Während des Einsatzes ist auf ausreichende Raumlüftung zu achten. Eine Sprühdeseinfektion ist zu vermeiden.

**Bestimmte Infektionen während einer Schwangerschaft können fruchtschädigend wirken. Schwangere sollten diese Schutzmaßnahmen deshalb besonders konsequent einhalten**

**Erste-Hilfe Nachweis** (hier als Verbandsliste an Stelle Verbandbuch)

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens					Erste Hilfe Leistungen			
Name des/der Verletzten bzw. Erkrankten	Datum und Uhrzeit	Ort Gebäude / Gebäude- teil	Hergang	Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Name der Zeugen	Datum und Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers

Aufzeichnungen von Erste - Hilfe - Leistungen dienen Ihrem eigenen Vorteil. Z.B. bei möglichen Spätfolgen besteht auch nach Jahren ein Versicherungsschutz bei den Berufsgenossenschaften bzw. den Unfallkassen für Haupt- und Nebenamtliche, Ehrenamtliche und Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Die Angaben sind wie Personalunterlagen zu behandeln und mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Lassen Sie vorsorglich einen Zeugen mit unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Diözese Rottenburg-Stuttgart das Team des Betriebsärztl. Dienstes Marienhospital Stuttgart

Version 4/2010

# Projekt GESA (Gesund und selbstbestimmt Altern/Sucht im Alter)

caritas

**Projektvorstellung Gesa –  
AG Nachbarschaftshilfen am 12. April 2016**

„Gesa“ Gesund und selbstbestimmt altern  
Daniela Wiedemann, Caritasregion Biberach - Saulgau

Ein Projekt der Baden-Württemberg Stiftung im  
Rahmen des Programms "Sucht im Alter 2"

caritas

Epidemiologie – Sucht im Alter

- Riskanter Alkoholkonsum
  - 27 % Männer und 18,5 % Frauen über 65 Jahre
  - 400.000 der über 60-Jährigen konsumieren riskant Alkohol
- Problematischer Medikamentenkonsum
  - In der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährige nehmen täglich 1,2% Schlafmittel und 1,8% Beruhigungsmittel ein.
- Übermäßiger Tabak-, Nikotinkonsum
  - 15% Männer und 9% Frauen der über 60 Jährigen

Quelle: DHS Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.,  
Epidemiologischer Suchtsurvey 2012

**Gesa**  
Gesund und selbstbestimmt altern 

Gesundheitspolitische Einordnung



**Gesa**  
Gesund und selbstbestimmt altern 

caritas

Demograf. Entwicklung in Deutschland



- Zunahme älterer Menschen
- Medizinischer Fortschritt
- Verändertes Konsumverhalten im Alter

Die Wahrscheinlichkeit der Häufigkeitszunahme substanzbezogener Störungen im Alter ist gegeben!

Quelle: Statistisches Bundesamt

**Gesa**  
Gesund und selbstbestimmt altern 

caritas

Formen der Abhängigkeit im Alter

- **Early-onset-Abhängige**
  - Chronische lang andauernde Abhängigkeit
  - Starke Gesundheitsgefährdung ist Motivation zur Abstinenz
- **Late-onset-Abhängige**
  - Entwickeln erst im höheren Alter einen Substanzmissbrauch oder Abhängigkeit
  - Auslöser ist meist ein prägendes Lebensereignis (z.B. Übergang in Ruhestand, Verlust des Partners)

**Gesa**  
Gesund und selbstbestimmt altern 

caritas

Projekt „Gesa“ Gesund und selbstbestimmt altern

„Gesa“ verfolgt einen neuen Ansatz in der Suchtberatung: Im Vordergrund steht die zielgerichtete Unterstützung von Angehörigen bei der Betreuung von riskant oder abhängig konsumierenden älteren Menschen



Angehörige ernstnehmen, gewinnen und wertschätzen

**Gesa**  
Gesund und selbstbestimmt altern 

caritas

Gesund altern

Ein gesunder Lebensstil in jedem Lebensalter erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, Medikamenten und Nikotin.

**Weitreichende Folgen und Risiken bei Nichteinhaltung:**

- Psychosoziale Folgen z.B. Vereinsamung, Interessenlosigkeit,
- Gesundheitliche Schädigungen z.B. Stürze, Leberschädigungen, Krebskrankungen, hirnanorganische Schädigungen
- Psychische Folgen z.B. Stimmungsschwankungen, Depression

**Gesa**  
Gesund und selbstbestimmt altern 

caritas

Warum sind Angehörige im Projekt „GESA“ wichtig?

- Die Belastungen von Angehörigen von suchtkranken bzw. schädlich konsumierenden Personen sind besonders hoch, wenn die suchtkranke Person keine Änderungsmotivation zeigt.
- Angehörige sind wichtige Schlüsselpersonen, warum sich abhängig konsumierende Personen in Behandlung geben.
- Angehörige sind demnach eine wichtige Ressource hinsichtlich der Motivation des älteren Menschen.
- Angehörige kennen den älteren Menschen sehr gut, sie verfügen über eine sehr nahe Beziehung zur konsumierenden Person. Deswegen kann ihre Verhaltensänderung gegenüber der konsumierenden Person zu einem wirksamen Verstärker werden.

**Gesa**  
Gesund und selbstbestimmt altern 

Projekt „GESA“  
Gesund und selbstbestimmt altern 

**1. Bedarfsermittlung**

- Befragung von Angehörigen 
- Befragung von NBHelferinnen zur Situation von Angehörigen 

**2. Unterstützungsangebote**

- Gruppenangebote für hilfesuchende Angehörige
- Schulungen für Mitarbeiter im Gesundheitswesen

**3. Netzwerk und Kooperation**

- Altenhilfe und Suchthilfe verzahnen
- Weiterentwicklung des Angebotes

**4. Öffentlichkeitsarbeit**

- Ansprechen, informieren, aufklären

**Details zu Punkt 1+2**

Gesa  
Gesund und selbstbestimmt altern 

1. Bedarfsermittlung  

**Ablauf der Befragung von Angehörigen der NBH**

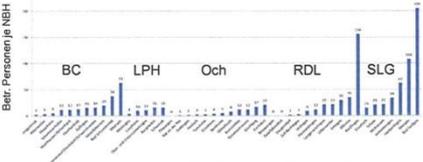
- EL erhalten Fragebögen per Post
  - Alle EL der NBH > 10 betreute Personen
  - Anzahl wird aus der Statistik 2015 entnommen
- NBHelferinnen können vorab in Teamsitzungen über die geplanten Befragung informiert werden.
- Die NBHelferinnen verteilen die Fragebögen an alle Haushalte.
- Nachfassaktion nach Ablauf von 2 Wochen ob der Fragebogen schon ausgefüllt wurde.
- Rücklauf und Abgabe der Fragebögen via NBHelferinnen oder per Post.

Gesa  
Gesund und selbstbestimmt altern 

1. Bedarfsermittlung  

**Befragung von Angehörigen der Organisierten Nachbarschaftshilfen**

Wer soll befragt werden?  
Angehörige von Pflegebedürftigen der Nachbarschaftshilfen der Caritasregion Biberach Saugau mittels eines Fragebogens.



Quelle: Statistikbögen 2015 Caritasregion Biberach Saugau

Gesa  
Gesund und selbstbestimmt altern 

1. Bedarfsermittlung  

- Passt der Ablauf der Befragung in Ihren Arbeitsalltag?
- Verbesserungsvorschläge?

Gesa  
Gesund und selbstbestimmt altern 

1. Bedarfsermittlung  

**Im Anschluss: Befragung von NBHelferinnen zur Situation von Angehörigen**

Wer soll befragt werden?

- NBHelferinnen des Caritasverbund der Region Biberach-Saugau, mittels eines Fragebogens.

**Ziel:** Auskunft über die Situation der Angehörigen von Menschen mit Suchtverhalten

**Ablauf Befragung NBHelferinnen:**

- Anzahl Befragungen – je nach Repräsentativität
- NBHelferinnen erhalten den Fragebogen
- Nachfassaktion nach Ablauf von 2 Wochen ob der Fragebogen schon ausgefüllt wurde
- Rückgabe nach 3 Wochen: Fragebogen mit frankiertem Rückumschlag direkt zur Post

Gesa  
Gesund und selbstbestimmt altern 

2. Unterstützungsangebote 

**Für Angehörige**



- Gruppen für Angehörige von schädlich konsumierenden Familienmitgliedern
- Coaching-Angebote für Angehörigengruppen
- Beratungsgespräche für Angehörige
- Beratungsgespräch für Angehörige u. schädlich konsumierende Personen
- Selbsthilfe- und Freizeitgruppen für ältere Menschen

Gesa  
Gesund und selbstbestimmt altern 

2. Unterstützungsangebote 

- Für NBHelferinnen

**Schulungsangebote (Basisschulungen/Expertenschulung)**

- Themenvorschläge können eingebracht werden
- Können entweder vor Ort oder bei der Caritas angeboten werden
- Schulungen werden kostenfrei angeboten

Gesa  
Gesund und selbstbestimmt altern 

2. Unterstützungsangebote 

**Ziele Gruppenangebote: Für und mit den Angehörigen etwas bewirken!**



- Angehörige verfolgen positive Änderungen in ihrem Leben
- Angehörige erkennen ihre Möglichkeiten der wirksamen Einflussnahme
- Der betroffene ältere Mensch reduziert seinen Konsum.
- Der betroffene ältere Mensch nimmt Hilfe in Anspruch.

Gesa  
Gesund und selbstbestimmt altern 



## Überblick zum Pflegestärkungsgesetz II ab 1.1.2017

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz – PSG II ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung von Pflegestufe auf Pflegegrad sollen danach zum 1. Januar 2017 wirksam werden und damit wird einer neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff umgesetzt. Alle Pflegedürftigen erhalten gleichberechtigte Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen oder psychischen Einschränkungen betroffen sind. Das Jahr 2016 dient der Vorbereitung des neuen Begutachtungsverfahrens in der Praxis und der Umstellung auf die fünf Pflegegrade sowie die neuen Leistungsbeträge bis zum 01.01.2017.

Rund 2,7 Millionen Pflegebedürftige werden zum 1. Januar 2017 automatisch in einen der neuen Pflegegrade übergeleitet. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen werden automatisch von ihrer Pflegestufe in den nächst höheren Pflegegrad übergeleitet. Menschen, bei denen eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz (z.B. Demenz) festgestellt wurde, werden in den übernächsten Pflegegrad überführt. Alle, die bereits Pflegeleistungen erhalten, erhalten diese daher mindestens in gleichem Umfang weiter, die allermeisten erhalten mehr Unterstützung.

Auch in stationären Pflegeeinrichtungen gibt es Verbesserungen für alle Pflegebedürftigen. Ab 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Der pflegebedingte Eigenanteil steigt künftig nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit.

### Pflegegrade und Leistungen ab dem 1.1.2017

In Zukunft werden körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Mit der Begutachtung wird der Grad der Selbstständigkeit in sechs verschiedenen Bereichen gemessen und – mit unterschiedlicher Gewichtung – zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Daraus ergibt sich die Einstufung in einen Pflegegrad. Die sechs Bereiche sind:

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

## Die Beträge in Euro:

	PG 1	PG 2	PG3	PG4	PG5
Geldleistung ambulant		316	545	728	901
Sachleistung ambulant		689	1298	1612	1995
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag stationär	125	770	1262	1775	2005
bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil		580	580	580	580

Hinsichtlich der zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45 SGB XI: Eine neue Betreuungsangebote-Verordnung des Landes wird erst 2017 in Kraft treten, um die Veränderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II zu berücksichtigen. Bisher anerkannte Angebote „gelten“ weiterhin als anerkannt und dies auch für „somatisch Pflegebedürftige“. Ändert sich eine Konzeption allerdings grundlegend, ist eine neue Anerkennung über das Landratsamt notwendig.

Betreuung und Entlastung sollen zukünftig unter dem Oberbegriff ‚Angebote zur Unterstützung im Alltag‘ zusammengefasst werden.

Der Fachverband wird bis Ende des Jahres als Hilfestellung, wenn die neue Verordnung des Landes steht, eine Modellkonzeption vorstellen.

### Fortbildungen und Termine 2016

Seit 1995 bieten wir als Arbeitsgemeinschaft ein bis zwei **Einführungskurse** pro Jahr für sich neu engagierende Helfer/innen an. Diese finden regional statt. Eine örtliche Einsatzleiterin übernimmt die Kursbegleitung vor Ort.

Der Einführungskurs in **Ingoldingen** mit 15 Teilnehmern findet seinen Abschluss am 11.5.2016.

Ein weiterer Kurs wird am 20. 9.2016 in **Bad Saulgau** starten, jeweils dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr. Die örtliche Einsatzleiterin Gaby Schmid-Schneider übernimmt die Kursbegleitung. Anfang 2017 ist ein Kurs in **Maselheim** geplant.

**Regionaltreffen** der Helferinnen und Einsatzleitungen: je nach Bedarfsmeldung durch die örtlichen Einsatzleitungen. Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt die Referentenkosten und Einladungen, die Räumlichkeit stellt die örtliche Gruppe bzw. deren Träger. Geplant sind Treffen in Tannheim, Langenenslingen und Bad Saulgau.

Ein **Klausurtag** mit den Leitungen der Sozialstationen Riedlingen und Bad Saulgau und den Einsatzleitungen der dortigen Nachbarschaftshilfen findet am Do, den 16.6.2016 in Riedlingen statt. Birgitta Negwer vom Fachverband wird moderieren.

**Treffen der Einsatzleiter/innen** der AG Biberach-Saulgau: Die, den 18.10.2016, Schweinhausen, Kath. Gemeindezentrum, 14.00 bis 16.30 Uhr.

**Kurse Demenz** vgl.: [www.netzwerk-demenz-bc.de](http://www.netzwerk-demenz-bc.de). Hier findet man die aktuellen Kursangebote (Module 1 bis 3; Modul 1 ist kostenfrei, die Gebühren werden von der Pflegekasse AOK in jedem Falle übernommen; die weiteren Module je 200.- Euro. Modul 1 ist mindestens notwendig, wenn org. Nachbarschaftshilfen Betreuung von Demenzerkrankten o. Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz übernehmen.

Der **Fachverband Zukunft Familie** bietet an:

- "Engagement wecken und fördern" am 21.10-22.10.16 in Ellwangen
- "Qualifizierte Alltagsunterstützung oder billiger Putzdienst" am 8.11.2016 in Heiligkreuztal
- "Kooperation und Vernetzung" am 17.11.2016 in Rot an der Rot

<http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de/aktuelle-fortbildungen-termine/>

**Veranstaltungen** siehe auch: [www.basisversorgung-biberach.de](http://www.basisversorgung-biberach.de) **diepflegebrücke**

## Verschiedenes

**Martinusmedaille:** Sie wird jeweils an dem Sonntag, der dem Fest des Heiligen Martin (11. November) am nächsten liegt, in einem Festakt im Rottenburger Bischofshaus verliehen. Die Martinus-Medaille wurde im Jahr 1976 von Bischof Georg Moser gestiftet. Martinus, geboren 316/317 in Ungarn, vormals römischer Offizier und später Bischof von Tours (372-397), wird in der katholischen Kirche und in weiten Teilen der Christenheit besonders als Vorbild christlicher Nächstenliebe und der Solidarität mit den Armen verehrt. Dementsprechend steht ehrenamtliches soziales Engagement bei den meisten Geehrten im Vordergrund ihrer Tätigkeit. Auch einige Aktive aus unserer Arbeitsgemeinschaft haben sie schon erhalten. Anträge können auch Kirchengemeinden stellen.

Bereits heute laden wir Sie herzlich zum Dankeschönfest des Netzwerks Ehrenamt am Freitag, 24. Juni 2016 ein.  
Es findet im Heggbacher Wohnverbund der St. Elisabeth Stiftung in Heggbach/Maselheim, ab 15.00 Uhr statt.  
<http://www.st-elisabeth-stiftung.de/heggbacher-wohnverbund>.

*Mit freundlichen*

*Thomas Münsch*



## **Aktualisierung Adressen:**

### **Träger der Organisierten Nachbarschaftshilfe**

---

Kirchengemeinde/Sozialstation/Verein

---

Adresse

---

Telefon

Email

### **Vertreter/in des Trägers**

---

Name

---

Funktion

---

Adresse

---

Telefon

Email

### **Einsatzleitung org. Nachbarschaftshilfe**

---

Name

---

Adresse

---

Telefon

Email

Senden an:

Katholische Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe in den Dekanaten Biberach und Saulgau, Geschäftsführung:

Caritas-Region Biberach-Saulgau, Fachdienst im Alter, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach

Thomas Münsch Tel: 07351/5005-132

Verwaltung: 5005-130 (Frau Gabriel / Fr. Kolesch i.d.R. vormittags)

[muensch@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:muensch@caritas-biberach-saulgau.de);

**[www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de](http://www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de)**